

Leistungsbewertungskonzept des Heinrich-Mann-Gymnasiums

Allgemeiner Teil

Vorbemerkung

Lernen und Leistung stehen in einem konstruktiven Verhältnis von Förderung und Forderung. Lernen und Leistung bedürfen im schulischen Zusammenhang der Anregung und Unterstützung gleichermaßen wie der Aufforderung und Kontrolle.

Mittels Lernen werden Kompetenzen erworben, erweitert, entfaltet und optimiert, mittels Leistung werden sie sichtbar gemacht, messbar, vergleichbar, korrigierbar, ergänzbar und bewertbar.

Erst eine erbrachte Leistung ermöglicht die Diagnostik eines bestimmten individuellen Lernerfolges und Lernstandes und bildet die Grundlage für eine sinnvolle und notwendige individuelle Förderung.

Leistung und Leistungsbewertung sind elementare Bestandteile der schulischen Arbeit.

Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung von Schülerleistungen ist rechtlich geregelt insbesondere durch:

- das Schulgesetz: § 48 (Grundsätze der Leistungsbewertung) und § 70 (Fachkonferenz, Bildungsgangkonferenz)
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II: APO-SI § 6 (Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich) und APO-GOst § 13 (Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich, § 14 (Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“), § 15 (Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“, § 1 (Notenstufen und Punkte) und § 17 (Besondere Lernleistung)
- die Kernlehrpläne aller Fächer
- die schulinternen Lehrpläne der jeweiligen Fächer

Bei der Beurteilung von Schülerleistungen sind zudem spezifische Erlasse zu berücksichtigen, u.a. der Hausaufgaben-Erlass, der LRS-Erlass (Förderung von Schüler/innen bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens), der Erlass zur Lernstandserhebung in Klasse 8.

Aufgaben des Leistungsbewertungskonzepts

Das Leistungsbewertungskonzept ermöglicht allen an der schulischen Arbeit Beteiligten (Schülern, Eltern und Lehrern) Orientierung an den auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen getroffenen fachspezifischen und allgemein verbindlichen Regelungen der Bewertung von Schülerleistungen im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“ wie im schriftlichen Bereich (Klassenarbeiten / Klausuren).

Grundsätzlich gilt nach § 70 SchulG: Die Fachkonferenzen entscheiden über die Grundsätze zur Leistungsbewertung.

Ein für alle an der schulischen Arbeit Beteiligten verbindliches Leistungsbewertungskonzept soll die fachlichen Leistungsanforderungen aufzeigen, auf Möglichkeiten der Leistungserbringung hinweisen und Transparenz bezüglich der Bewertungskriterien schaffen.

Damit sollen den Lernenden auch Hinweise, Orientierung und Hilfestellungen gegeben werden, wie sie ihre Leistungen erbringen und wie sie diese stabilisieren können, wie sie gute oder bessere Leistungen erzielen können.

Das Leistungsbewertungskonzept der Schule bzw. der einzelnen Fächer fasst die fachspezifischen und fachübergreifenden Verabredungen der Lehrkräfte bezüglich Leistungsformen, Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung zusammen, legt diese verbindlich fest, vereinheitlicht dadurch die Anforderungen an und die Bewertung von Schülerleistungen und trägt zur Bewertungstransparenz und Bewertungsgerechtigkeit bei.

Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Nach § 48 SchulG bezieht sich jede Leistungsbewertung auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen). Sie erfolgt in aller Regel durch Benotung, soll Aufschluss geben über den Stand des Lernprozesses der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers und auch ihrer / seiner weiteren Förderung dienen.

Leistungsbewertung soll in erster Linie der Förderung der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers bezüglich seiner Leistungsentwicklung dienen und damit auch den Aufbau einer leistungszuversichtlichen, lern- und leistungsbereiten und an seiner Entwicklung verantwortlich mitwirkenden Persönlichkeit unterstützen.

Damit Schülerinnen und Schüler wissen, was sie leisten sollen, erläutern die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres und ggfls. des einzelnen Schulhalbjahres die spezifischen Leistungsanforderungen, benennen die zu erwerbenden Kompetenzen und weisen auf verschiedene Leistungsformen, Leistungsmöglichkeiten und die Kriterien der Leistungsbewertung hin.

Leistungsüberprüfungen und Leistungsbewertungen haben vor allem eine diagnostische Funktion hinsichtlich der Bestimmung des fachspezifischen Lernstandes der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers.

Leistungen sollen grundsätzlich so bewertet, die Leistungsbewertung ggfls. so erläutert und begründet werden, dass der Lernende versteht, inwieweit er die im Unterricht vermittelten Kompetenzen bereits beherrscht, wo noch Defizite verbleiben und wie diese überwunden werden können, sodass der Lernende direkt an seiner Lern- und Leistungsentwicklung verantwortlich beteiligt werden kann.

Leistungsbewertungen haben also immer auch eine beratende Funktion und sollen aus diesem Grund in einer vertraulichen und förderlichen Art und Weise zwischen Lehrer und dem einzelnen Lernenden besprochen werden.

Dies korrespondiert mit dem pädagogischen Leitbild des Heinrich-Mann-Gymnasiums, wie es im Schulprogramm entwickelt und begründet ist. Der respektvolle, vertrauensvolle und sachorientierte pädagogische Dialog stellt dabei die Grundlage dar für alle sich vollziehenden Erziehungs- und Bildungsprozesse. Die Dialogfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie ihre Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung sind damit auch im Zusammenhang mit Leistungsbewertung und –beurteilung ins Zentrum gerückt.

Im Falle von erheblichen Leistungsproblemen (Versetzunggefährdung) sollen Förderpläne bzw. entsprechende Lern- und Förderempfehlungen konkrete Möglichkeiten der Problemüberwindung benennen und Maßnahmen einleiten.

Sprachsensibler Unterricht in allen Fächern bietet die Grundlage dafür, dass Schülerinnen und Schüler im Gebrauch der deutschen Sprache (Bildungssprache, Fachsprache; sowohl schriftlich wie mündlich) zur Sicherheit gelangen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit müssen deshalb in angemessener Form auch in die Leistungsbewertung eingehen, wobei laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I Alter, Ausbildungsstand und die Muttersprache der Lernenden zu beachten sind.

Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten bezüglich der Sprachrichtigkeit müssen selbst Gegenstand eines jeden Fachunterrichts sein.

Besondere Grundsätze der Leistungsbewertung

- Grundlage jeder Leistungsbewertung sind die in den Kernlehrplänen und schulinternen Lehrplänen der einzelnen Fächer benannten Kompetenzen.
- Jede Leistungsbewertung ist auf die im Unterricht vermittelten Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten) bezogen.
- Klassenarbeiten / Klausuren wie Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit werden in die Leistungsbewertung einbezogen.

Für die Sekundarstufe II gilt dabei:

Beide Beurteilungsbereiche sind gleichwertig bei der Festsetzung der Endnote zu berücksichtigen. Eine rein rechnerische Bildung der Halbjahresnote ist unzulässig. Die Gesamtentwicklung der Schülerleistung im Kurshalbjahr muss Berücksichtigung finden.

Für die Sekundarstufe I gilt :

Beide Bereiche sind angemessen zu berücksichtigen. Eine rein rechnerische Bildung der Zeugnisnote ist auch aus diesem Grund nicht sinnvoll. Bei der

Bildung der Note auf dem Jahreszeugnis sollte auch die Bewertung der Leistungen im ersten Schulhalbjahr angemessen mit berücksichtigt werden.

- Die Note „ausreichend“ wird vergeben, wenn die Basiskompetenzen beherrscht werden, obwohl noch Mängel vorhanden sind.
- Alle Formen und Instrumente der Leistungsüberprüfung und Leistungsermittlung orientieren sich an den Standards, wie sie in den Kernlehrplänen und schulinternen Lehrplänen festgelegt sind, und dienen der Diagnose des individuellen Lernstandes. Sie zeigen Stärken und Schwächen auf, die der individuellen Förderung zu Grunde gelegt werden. Der einzelne Lernende soll dabei entwicklungsgemäß in die Lage versetzt werden, seine persönliche Lern- und Leistungsentwicklung gezielt und immer stärker selbst in die Hand zu nehmen. Damit ist auch eine konsequente Förderung seiner Selbsteinschätzungsfähigkeit verbunden.

Grundsätze der Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren

Die Benotung von Klassenarbeiten und Klausuren erfolgt in aller Regel auf der Basis einer zuvor durch die Lehrkraft festgelegten Punkteverteilung und Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben.

Für die Schülerinnen und Schüler soll diese Aufteilung erkennbar und nachvollziehbar sein, darunter auch die Unterscheidung und Gewichtung von inhaltlicher Leistung und Darstellungsleistung.

Eine Korrektur und Bewertung der Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit erfolgt in allen schriftlichen Leistungsüberprüfungen aller Fächer.

Den Schülerinnen und Schülern werden bei der Rückgabe der Klassenarbeiten / Klausuren die der Bewertung zugrunde liegenden Kriterien in Form eines Bewertungsschemas transparent gemacht. Die Rückgabe der Klassenarbeit / Klausur erfolgt rechtzeitig vor dem Termin der folgenden schriftlichen Leistungsüberprüfung.

Klassenarbeiten und Klausuren werden zu Beginn jedes Halbjahres angekündigt.

Besprechen Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern die Noten der Klassenarbeiten und Klausuren, geschieht dies individuell und auf förderliche Weise.

Schlussbemerkung

Detaillierte und fachspezifisch ausgerichtete Angaben sind den Leistungsbewertungskonzepten der einzelnen Fächer zu entnehmen.